

# Überzogene Gebühren bei einem großen Büromarkt?

**Beitrag von „Halli“ vom 14. August 2009 19:18**

Zitat

*Original von maiерsepp*

aber erst in mindestens zwei foren so üble töne spucken. kannst froh sein, dass die hier nicht mitlesen, sonst hättest ne verleumdungsklage am hals.

Also Seppl ich finde deine Kommentare einerseits interessant, andererseits aber auch nervig. Und eine Verleumdungsklage setzt eine Verleumdung voraus. Gegen was willste sonst Klagen? Solange ich belegbare Tatsachen benenne kann von Verleumdung kaum die Rede sein.